



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Weinviertel

Wohnungsvergabe-Richtlinien der Marktgemeinde Leobendorf

Allgemeines:

- Zweck der Richtlinien ist es, die Wohnungen in der Marktgemeinde Leobendorf nach objektiven und sozialen Kriterien zu vergeben.
- Die Vergabevorschläge werden im zuständigen Ausschuss erarbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde bei einigen Wohnungen nur ein Vorschlagsrecht und nicht das Vergaberecht innehat.
- Auf die Zuweisung einer Wohnung besteht kein Rechtsanspruch welcher Art immer. Die Marktgemeinde Leobendorf behält sich daher vor, Wohnungsbewerbungen aus wichtigen Gründen auch nicht zu berücksichtigen.
- Wenn Sie bereits ein Vergabeansuchen abgegeben haben, ist es wichtig, dass Sie Änderungen Ihrer Daten bzw. Absichten umgehend bekanntgeben. Auch wenn Sie zwischenzeitlich eine andere Wohnung angenommen haben, sollten Sie diesen Sachverhalt unverzüglich der Marktgemeinde Leobendorf melden.

Vergabekriterien zur Erstellung einer Reihung:

- Bewerber*innen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Leobendorf werden bevorzugt behandelt.
- Es muss dringlicher Wohnungsbedarf bestehen (z.B. Wohnungslosigkeit, Kündigung, Gesundheitsgefährdung, Substandard und dgl.).
- Sozialer Bedürftigkeit (Behinderung, Alleinerzieher*innen, Scheidungsfälle, Familien mit Kindern, ...)
- Die Marktgemeinde Leobendorf ist auch bemüht, ihren jungen Bürger*innen das Bleiben in der Gemeinde zu ermöglichen und sie auf diese Weise beim ersten Schritt in die Selbstständigkeit zu unterstützen.
- Bei gleichen Kriterien wird auch das Eingangsdatum des Ansuchens berücksichtigt.

Weitere Voraussetzungen:

- Mindestalter bei Einreichung vollendetes 18. Lebensjahr (ausgenommen sind schwangere oder alleinerziehende Personen)
- Wohnungswerber*innen müssen die zugeteilte Wohnung als Hauptwohnsitz verwenden.